

Wichtige Vertragsinformationen zum TK-HZV-Vertrag

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 25.02.2022

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebes Praxisteam,

das Merkmal zum Erhalt des Innovationszuschlags „eRezept Deutschland“ ist als Projekt der TK, parallel zur Telematik-Infrastruktur, etabliert worden. Weil das Projekt zum 31.12.2021 eingestellt worden ist, wird das **Merkmal „eRezept Deutschland“ zu Q1/2022 gestrichen**. Für den Erhalt des Innovationszuschlags müssen ab dem 01.01.2022 daher **drei aus fünf Merkmalen** vorliegen, anstatt wie bisher vier aus sechs Merkmale.

Die **fünf Merkmale** sind:

- Angebot einer Videosprechstunde
- TI-Paket
- Vers./Empf. elektr. Arztbriefe
- Bereitstellung online buchbare Termine
- Impfmanagement-System

Melden Sie uns gerne das Vorliegen der Merkmale in Ihrer Praxis mit der beigefügten **Selbstauskunft zum Innovationszuschlag** oder dem **Meldeformular „Digitale Infrastrukturmerkmale“**. Die Formulare sowie weitere Informationen zum Vertrag erhalten Sie unter www.hzv.de, in der Rubrik „HZV-Verträge Schnellsuche“.

Bei Fragen steht Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter 02203 / 5756 1111 oder per E-Mail unter kundenservice@haevg-rz.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HÄVG

<p>Selbstauskunft zum Innovationszuschlag Z1 im TK-HZV-Vertrag</p> <p>Wichtig: Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus.</p> <p>Der Innovationszuschlag wird vergütet, wenn 3 der unten aufgeführten Infrastrukturausstattungen vorliegen.</p>	 <p>HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG</p> <p>Per Fax oder E-Mail an die Dienstleistungsgesellschaft des Hausärzterverbandes; derzeit: Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (nachfolgend: HÄVG)</p> <p>bundesweit-vdm@haevg-rz.de</p> <p>01 80 5 - 00 24 25 445</p> <p>(EUR 0,14/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. EUR 0,42/Minute)</p>
---	---

Stammdaten Arzt

HÄVG-ID	LANR	BSNR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Titel	Nachname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hiermit bestätige ich das Vorliegen folgender Infrastrukturausstattungen*:

<input type="checkbox"/> Telematik-Infrastruktur (TI) Paket	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Elektronische Kommunikation per KIM Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bereitstellung online buchbarer Termine	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Angebot einer Videosprechstunde	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Einsatz des Impfmanagement-Systems (PVS-Modul)	<input type="text"/>

Liegt vor seit (TT.MM.JJJJ)

KIM-Adresse:

*Die Selbstauskunft darf erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zu „Telematik-Infrastruktur (TI) Paket“: Mit der Angabe dieses Punktes verpflichtet sich der HAUSARZT, die im Folgenden aufgezählten TI-Komponenten in der Praxis vorzuhalten und jeweils das verfügbare höchste Update zu installieren. 1.) KIM (mindestens Version 1.5), 2.) Elektronischer Heilberufsausweis (mindestens G2) und SMC-B-Karte, 3.) eHealth Konnektor (mindestens PTV4), 4.) eHealth-Kartenterminal, 5.) Praxisverwaltungssystem ermöglicht die Anwendung von Notfalldaten-Management (NFDm), elektronischer Medikationsplan (eMP), elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eAU, elektronische Patientenakte (ePA), elektronisches Rezept (eRezept), sofern der jeweilige Softwareanbieter die Anwendungen bereitstellt.
- Zu „Elektronische Kommunikation per KIM Versand und Empfang von elektronischen Arztbriefen“: Mit der Angabe dieses Punktes erklärt der HAUSARZT, Arztbriefe und andere Dokumente im digitalen Format über die KIM-Schnittstelle der TI mit anderen Leistungserbringern auszutauschen. Folgende Dokumente können KIM-Nutzer einander schicken (Stand: Juni 2021): Arztbriefe, Befunde (Labordaten, Röntgenbilder) und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Der HAUSARZT hat sich bei einem zugelassenen KIM-Anbieter registriert und kann über die erhaltene KIM-Adresse an der Kommunikation mit anderen Leistungserbringern teilnehmen. Die KIM-Adresse soll perspektivisch in der Selbstauskunft hinterlegt werden.
- Zu „Bereitstellung online buchbarer Termine“: Der HAUSARZT stellt über einen Provider eine Möglichkeit zur Online-Terminbuchung für Patienten zur Verfügung. Die Auswahl des Providers trifft der jeweilige HAUSARZT. Die Provider müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen: Buchung in Echtzeit, Terminbestätigung / -löschung per SMS oder E-Mail und der Datenaustausch zwischen der Kalenderressource und dem Webservice des OTB-Service-Anbieters muss verschlüsselt erfolgen. Der HAUSARZT bindet das Angebot zur Online-Terminbuchung, wenn möglich, auf der Praxis-Homepage ein.
- Zu „Angebot einer Videosprechstunde“: Es gelten die Anforderungen nach Anlage 31b BMV-Ä – Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g SGB V in der jeweils gültigen Fassung. Der HAUSARZT informiert über das Angebot zur Videosprechstunde, wenn möglich, auf seiner Praxis-Homepage.
- Zu „Einsatz des Impfmanagement-Systems (PVS-Modul)“: Der HAUSARZT hält in der Praxis ein digital gestütztes Impfmanagementsystem vor. In diesem werden Impfungen strukturiert erfasst und, sofern technisch möglich und dem Einverständnis des Patienten vorausgesetzt, in die jeweilige elektronische Patientenakte übertragen. Das Impfmanagement-Modul verfügt mindestens über folgende Funktionen: Überprüfung des Impfstatus nach STIKO-Indikationen, automatische Erstellung von Impfplänen, integriertes Patienteninformationssystem (Merkblätter, Atteste, Aufklärung), Integration aller marktgängigen Impfstoffe sowie Lagerhaltung und Rezeptschreibung.

Unterschrift Vertragsarzt/MVZ (bei MVZ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)

Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel der Arztpraxis/MVZ